

19. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Beitrag der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zur Konzipierung internationaler Politiken und Maßnahmen zur Bewältigung der besonderen Probleme der Binnenentwicklungsländer, unter anderem durch technische Kooperationsprogramme, und legt der Konferenz eindringlich nahe, unter anderem die Entwicklung der Infrastruktur, der Einrichtungen und der Dienstleistungen für den Transitverkehr ständig weiter zu verfolgen, die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen, nötigenfalls auch mit Hilfe einer Fallstudie, die regionale und subregionale Zusammenarbeit zu fördern, einen Konsens über Kooperationsregelungen herbeizuführen, internationale Unterstützungsmaßnahmen zu erwirken, an allen diesbezüglichen Initiativen, insbesondere auch Initiativen des Privatsektors und der nichtstaatlichen Organisationen, mitzuarbeiten und für interregionale Probleme der Binnenentwicklungsländer als Anlaufstelle zu fungieren;

20. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 und mit freiwilligen Beiträgen geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die in dieser Resolution geforderten Tätigkeiten wirksam durchgeführt werden, und das Büro des Sonderkoordinators der Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder und die Binnen- und Inselentwicklungsländer angemessen mit Ressourcen auszustatten, damit es im Rahmen seines Mandats die Binnenentwicklungsländer auch weiterhin unterstützen kann, namentlich bei der wirksamen Vorbereitung der Internationalen Ministertagung;

21. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen und ihn dem Handels- und Entwicklungsrat und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

22. *beschließt*, den Unterpunkt "Vorbereitungen für die Internationale Ministertagung über Zusammenarbeit im Transitverkehr" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

23. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt "Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 56/181

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/558/Add.2, Ziffer 6)<sup>22</sup>.

<sup>22</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

#### 56/181. Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/186 vom 20. Dezember 2000 mit dem Titel "Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt",

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs "Internationales Finanzsystem und Entwicklung, einschließlich des Nettoressourcentransfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern"<sup>23</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Beratungen des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>24</sup>, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden wird;

3. *betont*, wie wichtig es ist, dass die sachbezogene Behandlung des Unterpunkts "Internationales Finanzsystem und Entwicklung" weitergeführt wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über das internationale Finanzsystem und die Entwicklung vorzulegen, der unter anderem die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung berücksichtigt;

5. *beschließt*, den Unterpunkt "Internationales Finanzsystem und Entwicklung" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 56/182

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/558/Add.3, Ziffer 12)<sup>25</sup>.

#### 56/182. Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*in Anerkennung* der Rolle, die die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung bei der

<sup>23</sup> A/56/173 und Add.1 und 2.

<sup>24</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1); und ebd., *Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 28* und Korrigendum (A/56/28 und Corr.1).

<sup>25</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

Koordinierung der Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung übernimmt,

*in Kenntnis* der Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als das für die fachliche Betreuung der Kommission zuständige Sekretariat,

*eingedenk* der disziplinenübergreifenden Natur von Wissenschaft und Technologie innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und der Notwendigkeit, unter anderem für wirksame grundsatzpolitische Leitlinien und eine bessere Koordinierung zu sorgen,

*in Anbetracht* dessen, dass es gilt, Partnerschaften und Netzwerke zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und akademischen Einrichtungen aller Länder herzustellen und auszubauen, um die insbesondere für die Entwicklungsländer benötigten technologischen Fähigkeiten und Kompetenzen zu schaffen, zu übertragen und zu stärken,

*betonend*, dass das Tempo der Globalisierung weitgehend von den Fortschritten in Wissenschaft und Technologie bestimmt wird und dass die Entwicklungs- und die Übergangsländer sich unter anderem durch internationale Hilfe die wissenschaftlich-technischen Kenntnisse sowie die praktischen Fertigkeiten und institutionellen Strukturen zur Handhabung der Technologie aneignen müssen, die unerlässlich sind, damit sie sich die Chancen der Globalisierung zunutze machen und der Gefahr ihrer Ausgrenzung aus dem Globalisierungsprozess entgehen können,

*in der Erkenntnis*, dass es gilt, die Hindernisse anzugehen, denen sich die Entwicklungsländer im Hinblick auf den Technologiezugang gegenübersehen, und gleichzeitig die Notwendigkeit des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte und der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien entscheidend wichtige Bestimmungsfaktoren sind, wenn es darum geht, eine wissensgestützte Weltwirtschaft zu schaffen, das Wachstum zu beschleunigen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, die Armut zu bekämpfen und die wirksame Einbindung aller Länder in die Weltwirtschaft zu erleichtern,

*ferner in der Erkenntnis*, dass es gilt, Forschungsergebnisse, Technologien und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Biotechnologie, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Pharmazie und Gesundheitsversorgung, zu verbreiten, die der Menschheit zum Nutzen gereichen könnten,

*mit Genugtuung* über die Einsetzung der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, die bei der Unterstützung der Strategieformulierung für die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch die Vereinten Nationen die Gesamtleitung übernehmen wird und durch deren Initiativen die Vereinten Nationen eine

wirklich globale Dimension in die Bemühungen einbringen werden, die weltweite digitale Kluft zu überbrücken, digitale Chancen zu fördern und damit die Informations- und Kommunikationstechnologien nachdrücklich in den Dienst der Entwicklung für alle zu stellen, eingedenk des hohen Beitrags, den die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>26</sup> leisten können,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung der Koordinierungsrolle der Kommission zur Unterstützung der von den Entwicklungsländern unternommenen Anstrengungen, sich Wissenschaft und Technologie zunutze zu machen<sup>27</sup>,

1. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, spätestens auf seiner Arbeitstagung 2002 Mittel und Wege zur Stärkung der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu prüfen, unter anderem durch häufigere Tagungen, einschließlich der Möglichkeit jährlicher Tagungen, und durch die Umsetzung der Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs<sup>27</sup>, unter Berücksichtigung ihres Mandats und der Haushaltszwänge, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der Empfehlung der Kommission an den Rat, dass die Kommission jährlich tagen sollte<sup>28</sup>;

2. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat *außerdem*, das Ersuchen der Kommission wohlwollend zu prüfen, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die während der ordentlichen Tagungen der Kommission zusammentritt, um die Arbeit der Kommission zu bewerten, mit dem Ziel, die Rolle der Kommission im System der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu stärken und ihre Wirksamkeit zu verbessern;

3. *betont*, wie wichtig es ist, den Zugang zu Wissen und Technologie und ihren Transfer in die Entwicklungsländer zu einvernehmlich vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbeziehungsweise günstigen Bedingungen zu erleichtern und dabei zu berücksichtigen, dass die Rechte des geistigen Eigentums und die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer geschützt werden müssen, mit dem Ziel, ihre technologischen Kapazitäten und Fähigkeiten sowie ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu stärken;

4. *betont außerdem*, dass alle Regierungen für die erforderlichen Bedingungen sorgen müssen, namentlich durch die Schaffung eines transparenten rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens, um den Erwerb und die Entwicklung von Technologien zu erleichtern, das Innovationspotenzial zu erhöhen, die Aufnahmekapazität der lokalen Unternehmen zu steigern und Lieferkapazitäten aufzubauen;

<sup>26</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>27</sup> A/56/96-E/2001/87.

<sup>28</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2001, Supplement No. 11 (E/2001/31)*, Kap. I, Abschnitt A, Resolutionsentwurf III, Ziffer 1.

5. *betont ferner*, wie wichtig es ist, Hindernisse und ungerechtfertigte Einschränkungen für den Technologietransfer, insbesondere in die Entwicklungsländer, zu ermitteln und dagegen anzugehen, unter anderem mit dem Ziel, solche Zwänge zu überwinden, und gleichzeitig konkrete Anreize für den Technologietransfer, vor allem von neuen und innovativen Technologien, zu schaffen;

6. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, sich bei der Weiterverfolgung beziehungsweise Vorbereitung großer internationaler Konferenzen und Gipfeltreffen möglichst die Koordinierungsrolle und den Sachverstand der Kommission auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zunutze zu machen;

7. *fordert* den Generalsekretär *auf*, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass die Kommission und ihr Sekretariat innerhalb der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen die erforderlichen Ressourcen erhalten, damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen können;

8. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag der Kommission, in einer Studie zu untersuchen, ob ein internationaler Mechanismus geschaffen werden könnte, um die Forschung und Entwicklung innerhalb der Entwicklungsländer und in für die Entwicklungsländer wichtigen Bereichen, insbesondere Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft, zu unterstützen und zu verstärken<sup>29</sup>;

9. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft *auf*, die Initiativen für eine Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie die subregionale und regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie zu verstärken;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Wirkung der neuen Biotechnologien vorzulegen, der insbesondere auf die nachhaltige Entwicklung einschließlich der Ernährungssicherung, der Gesundheit und der wirtschaftlichen Produktivität eingeht sowie Vorschläge zu den verschiedenen Aspekten des Transfers solcher Technologien, insbesondere in die Entwicklungs- und die Übergangsländer, enthält und dabei berücksichtigt, dass die Rechte des geistigen Eigentums und die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer geschützt werden müssen, und der sich mit der Überwindung der Einschränkungen bei der angemessenen Nutzung dieser Technologien befasst.

### RESOLUTION 56/183

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/558/Add.3, Ziffer 12)<sup>30</sup>.

<sup>29</sup> Ebd., Ziffer 3.

<sup>30</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

### 56/183. Weltgipfel über die Informationsgesellschaft

*Die Generalversammlung,*

*in dem Bewusstsein*, dass es dringend erforderlich ist, das Wissens- und Technologiepotenzial zur Förderung der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>31</sup> heranzuziehen und wirksame und innovative Wege zu finden, um dieses Potenzial in den Dienst der Entwicklung für alle zu stellen,

*sowie in dem Bewusstsein* der Schlüsselrolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den Technologiezugang und -transfer, vor allem bei Informations- und Kommunikationstechnologien und -diensten, unter anderem durch Partnerschaften mit allen in Betracht kommenden Interessengruppen,

*davon überzeugt*, dass es geboten ist, auf höchster politischer Ebene weltweit den erforderlichen Konsens und das Engagement herbeizuführen, um den dringend benötigten Zugang aller Länder zu Information, Wissen und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung zu fördern, damit sie aus der Revolution auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien den höchstmöglichen Nutzen ziehen können, sowie das gesamte Spektrum der mit der Informationsgesellschaft zusammenhängenden Fragen anzugehen, durch die Entwicklung einer gemeinsamen Vision und eines gemeinsamen Verständnisses der Informationsgesellschaft und die Verabschiedung einer Erklärung und eines Aktionsplans, die von den Regierungen, den internationalen Institutionen und allen Sektoren der Zivilgesellschaft umgesetzt werden sollen,

*unter Hinweis* auf die Beiträge zu dem diesbezüglich in der Millenniums-Erklärung erreichten internationalen Konsens sowie auf die Übereinkünfte, die auf anderen internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen in den letzten Jahren erzielt wurden,

*Kenntnis nehmend* von dem Aktionsplan, den der Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion dem Verwaltungsausschuss für Koordinierung<sup>32</sup> vorgelegt hat und der die Abhaltung eines Weltgipfels über die Informationsgesellschaft sowie die Einsetzung eines hochrangigen Organisationsausschusses für den Gipfel durch den Verwaltungsausschuss für Koordinierung betrifft, wobei dieser Ausschuss unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion stehen und aus den Leitern derjenigen Stellen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen bestehen soll, die an der Teilnahme an dem zu dem Gipfel führenden Prozess interessiert sind,

*in der Erwägung*, dass der Gipfel unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen einberufen werden soll, wobei die Internationale Fernmeldeunion die Führungsrolle bei seiner Vorbereitung übernimmt und dabei mit

<sup>31</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>32</sup> Der Verwaltungsausschuss für Koordinierung wurde gemäß Beschluss 2001/321 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Oktober 2001 in Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen umbenannt.